

waren die beiderseitigen Positionen gar nicht so weit von einander entfernt, daß es nicht möglich gewesen sein sollte, zum mindesten in den Hauptpunkten zu einem für beide Seiten annehmbaren Ausgleich zu gelangen. Ein gut Teil unerfreulicher Auseinandersetzungen, die nun folgten, wäre damit vermieden worden! Allerdings gab es neben der Übereinstimmung in wesentlichen Fragen auch eine Anzahl von Differenzpunkten, die zunächst hätten bereinigt werden müssen. Dabei handelte es sich einmal um die in rechtlicher Hinsicht nicht bedeutungslose Frage nach dem gegenwärtigen Sitz des Instituts. Wie oben S. 8 f. ausgeführt, hatten Th. Mayer und sein Berater H. Scheel die Anfang 1944 vorgenommene Verlagerung der Bibliothek des Instituts nach Pommersfelden und die damit verbundene Übersiedlung des Präsidenten und der meisten Mitarbeiter als "eine - wenn auch zeitlich begrenzte - Verlegung des Instituts" angesehen wissen wollen. Dem widersprach aber, daß der administrative Teil des Instituts in Berlin verblieben war und daß der Präsident noch das ganze Jahr hindurch die Verwaltungsgeschäfte von dort aus erledigte, ebenso wie er das Vorwort des von ihm herausgegebenen 9. Bandes der Schriftenreihe des Reichsinstituts mit dem Datum: Berlin, 15. 9. 1944 unterzeichnete. Es lag ja auch auf der Hand, daß der Präsident bei allen Machtvollkommenheiten, die ihm das Statut von 1935 einräumte, wohl eine durch die bestehenden Umstände gebotene Verlagerung in ein weniger gefährdetes Gebiet ohne weiteres vornehmen konnte, aber sicher nicht berechtigt war, eine Verlegung des Instituts im eigentlichen Sinne zu vollziehen und damit eine in einem vollen Jahrhundert erwachsene Tradition kurzerhand zu durchbrechen, auch wenn das Reichswissenschaftsministerium zu dem eigenmächtigen Vorgehen nachträglich seine - schriftlich wohl kaum fixierte - Zustimmung gab. Für jeden Einsichtigen war daher Berlin bis auf weiteres unbedingt der Sitz des Instituts, und dieser von den Berliner Stellen einhellig vertretenen Auffassung pflichteten in der Folge auch so gewichtige Stimmen wie die von A. Brackmann, einem der wenigen überlebenden Mitglieder der letzten ZD (Brief an mich vom 18. 3. 1946) und F. Panzer, Ehrenmitglied des Reichsinstituts (s. meinen Reisebericht an den Präsidenten der Berliner Akademie vom 13. 7. 1946) ausdrücklich bei. Demgegenüber mußte man den Eindruck gewinnen, daß die Absichten O. Meyers, der sich in seinem Memorandum auch wieder der von mir schon früher beanstandeten Bezeichnung "Berliner Reststelle" bediente, darauf gerichtet waren, in Bayern ohne jede Berücksichtigung der Berliner Rechtsansprüche vollendete Tatsachen zu schaffen. Jedoch überschätzte er das Gewicht und die Tragweite der Stellung, die er in Pommersfelden einnahm^{x)}, und wenn in seiner Konzeption vorgesehen war, daß bei den künftigen Verhandlungen mit den andern Länderregie-

x) Er war nicht, wie man nach dem Mitarbeiterverzeichnis der MG von 1969 annehmen könnte, Vertreter des Präsidenten, sondern nur mit der kommissarischen Leitung der Dienststelle Pommersfelden betraut.